



„Energiedienstleistung ist Contracting – Contracting ist Energiedienstleistung. So lautet die EU-Botschaft.“

Die Klima-Thematik ist mittlerweile in aller Munde: Bereits im August 2007 hat das Bundeskabinett ein Energie- und Klimaprogramm beschlossen. Dieses Paket soll einen wichtigen Baustein liefern, um die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren. Die Bundesregierung hat sich in diesem Rahmen zu einer nachhaltig ausgerichteten Energiepolitik verpflichtet. Neben einem deutlichen Ausbau der erneuerbaren Energien wird sich in Deutschland in den kommenden Jahren ein Energiedienstleistungsmarkt entwickeln (müssen).

Energiedienstleistung ist Contracting – Contracting ist Energiedienstleistung. Diese Aussage entspricht der europäischen Botschaft in der Energiedienstleistungs-Richtlinie. Dieser Artikel hat in erster Linie das Ziel, eine grundlegende Einführung in die Thematik und die damit zusammenhängenden Begrifflichkeiten zu geben.

Der Begriff des Contracting

Ausgangspunkt für die Begrifflichkeiten des Contracting ist Teil 5 der Norm DIN 8930 „Kälteanlagen – Terminologie“. Danach ist Contracting wie folgt definiert: Contracting ist die „zeitlich und räumlich abge-

Energiewirte im Focus

Energiedienstleistungen | Europarechtliche Vorgaben verändern den deutschen Energiemarkt hin zu einem Energiedienstleistungsmarkt. Contracting als eine Energiedienstleistung eröffnet neue Perspektiven: der Landwirt von heute als Energiedienstleister von morgen.

grenzte Übertragung von Aufgaben der Energiebereitstellung und Energielieferung auf einen Dritten, der im eigenen Namen und auf eigene Rechnung handelt.“

Das zwischen dem Contractor und dem Kunden bestehende Leistungsverhältnis kann unterschiedlich ausgestaltet sein. Die DIN-Norm nennt verschiedene Modelle von Contractingleistungen. Hierbei wird an die jeweiligen Anwendungsgebiete nebst Leistungsbestandteilen und rechtlichen Rahmenbedingungen angeknüpft. In der Praxis werden die nachfolgend beschriebenen Modelle oftmals vermischt, wobei die Definition der DIN-Norm jeweils von den reinen Erscheinungsformen ausgeht:

- Das **Energieliefer-Contracting**: Beim Energieliefer-Contracting besteht die Leistung des Contractors in der Finanzierung, Planung und Errichtung der Energieerzeugungsanlage, die für die Laufzeit des Vertrags auch von ihm betrieben wird. Zudem bezieht der Contractor während der Vertragslaufzeit die eingesetzte Endenergie (Öl, Gas, Holz, Strom etc.). Die daraus gewonnene Nutzenergie (Wärme, Kälte, Strom etc.) wird an den Kunden geliefert. Derartige Modelle werden ebenso als „Anlagen-Contracting“ bezeichnet.

Ziel dieser Art des Contracting ist es, durch Optimierungsprozesse deutliche wirtschaftliche sowie ökologische Vorteile zu erreichen. In der Regel werden bereits durch einen professionalisierten Betrieb der Anlagen – im Vergleich zu

einem Eigenbetrieb des Kunden – diese Vorteile generiert. Vor diesem Hintergrund lassen sich diese Vorteile auch bei einer Übernahme von bestehenden Anlagen durch einen Contractor erreichen.

- Das **Einspar-Contracting**: Nach dem Verständnis der DIN-Norm wird das vorgenannte Modell durch ein Einspar-Contracting ergänzt. Hierbei übernimmt der Contractor auch für die Energieverteilungs- und Energienutzungsanlagen sowie für andere, für

den Energieverbrauch des versorgten Gebäudes maßgebliche Bauteile die Planung, Finanzierung und Ausführung. Während der Vertragslaufzeit garantiert der Contractor hierbei eine Kosten- oder Energieverbrauchseinsparung. Das setzt ein permanentes Energiecontrolling mit entsprechenden Prognosen voraus. Ziel ist hierbei, die maximal mögliche Energieeffizienz im Objekt des Kunden durch die Leistung des Contractors zu erreichen.

- Das **Betriebsführungs-Contracting** (Technisches Anlagenmanagement): Das Betriebsführungs-Contracting beschränkt die Leistung des Contractors auf die Übernahme der

Systemwandel: Deutschland erneuert sich zum Energiedienstleistungsmarkt.



Betriebsführung für den Anlageneigentümer. Nach dem Verständnis der DIN-Norm umfasst dies üblicherweise das Bedienen und Instandhalten der vorhandenen Energieanlagen.

Ziel dieser Contracting-Form ist die Optimierung der Betriebskosten bei gleichzeitigem Funktions- und Werterhalt der Anlagen.

- Das **Finanzierungs-Contracting**: Im Falle des „Finanzierungs-Contractings“ plant, finanziert und errichtet der jeweilige Contractor die energetischen Anlagen. Die Anlagen werden jedoch nicht vom Contractor, sondern vom Kunden (Immobilienbesitzer) in Eigenverantwortung betrieben.

Hierbei handelt es sich nicht um eine Energiedienstleistung – vielmehr ist es als Finanzierungsleistung anzusehen.

Ablauf des Contracting-Projekts

Bei der Planung eines Contracting-Projektes ist stets zu überlegen, welche Kompetenzen beim Landwirt vorhanden sind und welche Leistungen des Dritten eingekauft werden müs-

Szenario I:

Der Landwirt als Partner

Die Zusammenarbeit mit einem etablierten Contractor bietet die Vorteile eines erfahrenen Partners, der das Marktgeschehen und die finanziellen Rahmenbedingungen kennt sowie auf bestehende Referenzobjekte verweisen kann. Zudem wird hierdurch die Möglichkeit eröffnet, insgesamt größere Anlagen zu errichten, wobei diese langfristig auch wirtschaftlicher betrieben werden können.

sen bzw. in Anspruch zu nehmen sind. In der Regel ist der Bereich der Rohstoffbeschaffung bzw. -produktion eine Kernkompetenz des Landwirts – für die Bereiche Anlagenplanung, Fremdfinanzierung, Vertragsgestaltung und Projektorganisation sollten die richtigen Partner gesucht werden.

Nachfolgend soll aus der Erfahrung der Autoren heraus ein Ablaufplan eines Contracting-Projekts beispielhaft dargestellt werden:

- Am Beginn eines solchen Projekts steht die Suche nach dem geeigneten Kunden. Insbesondere große Einzelkunden, etwa kommunale Einrichtungen oder Krankenhäuser stellen attraktive Partner dar.
- Nach erfolgter Kundenakquisition sind die Bedingungen des Contracting-Projekts zu be-

stimmen, so dass mit den technischen und wirtschaftlichen Planungen begonnen werden kann. Hierbei sind insbesondere die bereits vorhandenen Gegebenheiten mit einzubeziehen. Beispielhaft ließen sich bei einer nachgelagerten Wärmenutzung einer EEG-Anlage die erzielbaren Vergütungssätze durch gesetzliche Privilegierungen (KWK- oder Technologiebonus) optimieren.

- Sowohl bei der Nutzung einer Bestandsanlage als auch bei der Errichtung einer neuen Anlage ist zu bedenken, dass Investitionen über die „reine Anlagentechnik“ hinaus für die Versorgungseinrichtungen, beispielsweise Wärmetrasse oder Wärmetauscher anfallen. Eine Refinanzierung dieser Kosten erfolgt in der Regel über die

Wärmelieferungsentgelte, die während der Vertragslaufzeit vom Kunden zu entrichten sind. Für die zugrunde liegenden Versorgungsverträge können Laufzeiten von zehn Jahren und mehr vereinbart werden, soweit die rechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden.

- Welche Form der Nutzenenergieerzeugung vom Landwirt als Contractor gewählt wird, hängt von seiner Ausgangssituation ab. Da nicht jeder Landwirt mit dem „Problem“ der Abwärme aus einer bestehenden Biogasanlage konfrontiert ist oder eine (Ab-)Wärmelieferung nicht in jedem Fall wirtschaftlich ist, können hierbei selbstverständlich auch andere Energie-Rohstoffe eingesetzt bzw. Anlagentechniken verwendet werden. Neben der Nutzung von Holzschneiteln finden auch zunehmend alternative Energiepflanzen oder der Einsatz von Strohfeuerungsanlagen Anwendung.

Fazit

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Landwirt nicht nur auf dem wachsenden Markt der Energiedienstleistungen politisch gewollt ist. Die Nutzung erneuerbarer Energien insbesondere im Bereich der Wärmeerzeugung durch den aktuellen Entwurf des EEWärmeG, welches noch in 2008 in Kraft treten soll, eröffnet der Landwirtschaft ein neues Geschäftsfeld jenseits der reinen Rohstoffproduktion. Durch die eigenverantwortliche Lieferung von Wärme aus den eigenen Rohstoffen des Landwirts erreicht die vielseitig beschriebene Entwicklung „vom Landwirt zum Energiewirt“ eine neue Stufe.

RA Michael Körber, RA Karsten Ahrens

Die Autoren sind Partner der Kanzlei Moritz Pöhl Winterlich, Rechtsanwältinnen Steuerberater Wirtschaftsprüfer, Northeim. Die Kanzlei ist spezialisiert auf den Bereich der Entwicklung und Beratung von Energiedienstleistungsunternehmen.

Szenario II:

Der Landwirt als Contractor

Welche Form des Contracting sich für den Landwirt als eigenes Projekt eignet, kommt auf den Einzelfall an. Die Erfahrung der Autoren hat gezeigt, dass insbesondere Energieliefer-Contracting-Projekte im landwirtschaftlichen Bereich erfolgreich realisiert wurden.

Besonders positiv ist aus Sicht der Kunden der Verbleib der Wertschöpfung in der Region durch den Verzicht auf Energieimporte sowie die ökologischen Vorteile beim Einsatz regenerativer Energieträger. Für den Landwirt ist neben der Unabhängigkeit von Schwankungen des Weltmarkts die Produktion und Verwertung der eigenen (Energie-) Rohstoffe zur Nutzenergieerzeugung als Vorzug zu nennen.

Im Ergebnis bietet sich für den Landwirt die klassische Wärmelieferung als Urform des Energieliefer-Contractings an. Regelmäßig werden hierbei ausbaufähige Wärmelieferungskonzepte realisiert, die von der Versorgung eines einzelnen Objekts oder eines Kunden bis hin zum Aufbau eines regionalen Nahwärmenetzes reichen. Entscheiden hierbei ist das Mitziehen der entsprechenden Aufsichtsbehörden.